Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1091/2022/

Betreff:	**Widmungen - Umbenennung "Toter Weg"; Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0615; Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 306;**		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	27.06.2022
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	04.07.2022	
Verwaltungsausschuss	11.07.2022	
Rat	11.07.2022	

1. Sachverhalt:

Der erste Schritt auf dem Wege zur Widmung von Straßen ist die Namensgebung für die entsprechenden Verkehrsflächen.
Die Benennung von Straßen, Wege und Plätzen sowie die Aufhebung von Straßennamen oder deren Umbenennung im Gemeindegebiet wird abschließend durch den Rat der Gemeinde Jemgum entschieden.

Grundsätzlich ist eine Gemeinde frei in der Auswahl der Straßennahmen. Dabei muss jedoch immer die eindeutige Orientierung im Gemeindegebiet gewährleistet sein, um vor allem bei Notfällen Zeitverzögerungen durch Fehlleitungen der Rettungskräfte zu verhindern. Um dies sicherzustellen gibt es einige Grundsätze für die Namensgebung:

- eine Straßenbezeichnung darf im Gemeindegebiet nur einmal vorkommen. Unterscheidungen wie „-straße", „-weg", „-platz", etc. reichen nicht aus, es sei denn, es besteht ein unmittelbarer örtlicher Zusammenhang.
- ähnlich klingende Namen sind zu vermeiden
- in neu erschlossenen Gebieten sollen Straßennamen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt beschlossen werden.
- Straßen sollen nicht nach noch lebenden Personen benannt werden.
- Straßennamen sollen möglichst einen örtlichen Bezug haben.

Die nachstehend aufgeführten Straßen sollen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) gewidmet werden. Die Widmung ist ein streng förmliches Verfahren. Sie begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit der Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenen Pflichten aus (§ 9 NStrG).

a) Umbenennung „Toter Weg"

Aufgrund des Neubaus einer Kinderkrippe am Armelborgster Weg sowie der Planungen des Neubaugebietes, schlägt die Gemeinde aus ethischen Gründung eine Umbenennung des „Toten Weges" vor.
Es hält sich hartnäckig die Erkenntnis, dass die Bezeichnung „Toter Weg" historischvorgegeben ist und im Zusammenhang mit den Begräbnissen von ehemaligen jüdischen Mitbürgern steht.
Recherchen haben ergeben, dass dies wohl nicht der Fall ist. Die Begräbnisse von jüdischen Mitbürgern, ist historisch nicht dargelegt und kann auch nicht nachvollzogen werden. Eher geht man hier davon aus, dass es sich um einen Weg gehandelt hat, auf dem Tote zum Friedhof transportiert wurden. Auf alten Flurkarten lässt sich erkennen, dass der eigentlich günstigere gelegene Dukelweg für den Transport, häufig überflutet wurde und noch längere Zeit verschlammt und nicht passierbar war. Daher lässt sich gut nachvollziehen, dass der erhöht liegende und trockene „Tote Weg" der ältere ganzjährig nutzbare Weg nach Jemgum war.
Da also der „Tote Weg" seinen Namen wahrscheinlich aufgrund seines Charakters als
Transportweg der Toten bekommen hat, spricht nichts gegen eine Umbenennung.

Die Verwaltung schlägt vor, den „Toten Weg" in „Am Armelbarg" umzubenennen.

b) **Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg"**

Die Flächen im oben genannte Baugebiet sollen noch in diesem Jahr erschlossen werden.
Es wird daher vorgeschlagen, die Straßen wie folgt zu benennen:

- „Wilhelmine-Siefkes-Straße"

Wilhelmine Siefkes, geboren am 04.01.1890 in Leer, gestorben am 28.08.1984 ebenda.Frau Wilhelmine Siefkes trat 1910 ihre erste Stelle als Lehrerin in Jemgum an. Wo sie auch viele Jahre lebte. Hier fand sie den Zugang zur Plattdeutschen Sprache und engagierte sich viel in der Kirche. Nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wechselte sie aufgrund eines Stellenwechsels nach Fallersleben.

c) Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief"

Die Flächen im oben genannte Baugebiet sollen noch in diesem Jahr erschlossen werden.
Es wird daher vorgeschlagen, die Straßen wie folgt zu benennen:

- „Am Schöpfwerkstief"

Der Straßennahmen hier ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Einige Grundstücke aus dem Bebauungsplangebiet grenzen rückwärtig an dem „Schöpfwerkstief" an.

Beschlussvorschlag:
BRUK:
Der Ausschuss für Bau, Raumplanung und Klimaschutz empfiehlt dem VA,

zu a) den „Toten Weg" in „Am Armelbarg" umzubenennen.

zu b) die Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg" in „Wilhelmine-Siefkes-Straße" zu benennen.

zu c) die Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief" in „Am Schöpfwerkstief" zu benennen.

VA:
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat,

zu a) den „Toten Weg" in „Am Armelbarg" umzubenennen.

zu b) die Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg" in „Wilhelmine-Siefkes-Straße" zu benennen.

zu c) die Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief" in „Am Schöpfwerkstief" zu benennen.

Rat:
Der Rat beschließt,

zu a) den „Toten Weg" in „Am Armelbarg" umzubenennen.

zu b) die Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg" in „Wilhelmine-Siefkes-Straße" zu benennen.

zu c) die Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief" in „Am Schöpfwerkstief" zu benennen.